

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 17/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 20.08.2019

Freitag, den 16. August 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 30.08.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

Tottleben

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Kurkonzert

im Kurpark Bad Tennstedt

Stadtorchester

im Kurpark Bad Tennstedt

Dorf- und Kinderfest

in Kirchheilingen

Fußball-Event Urleben

Kinder- und Dorffest

Urleben

Gemeindenachrichten

Bad Tennstedt

Zeugnisübergabe im Rathaus

Schulnachrichten

Umweltprojekt der Jahn-

gymnasiasten Weberstedt

Andere Behörden

Landratsamt

Unstrut-Hainich-Kreis

Wasserentnahmeverbot aus

Oberflächengewässern

Beruf.Bildung.Karriere. –

Jobs in der Region

Jetzt Aussteller werden!

LEADER-Projekt „1.500

km“ Heimat rollt an...

GLÜCKWÜNSCHE ZUM SCHULANFANG

Ein neuer Abschnitt nun beginnt –
wir wünschen, dass es Euch gelingt,
stets fröhlich und vergnügt zu bleiben
auch beim Lesen, Rechnen und Schreiben.

Den Schulanfängern sowie allen Schülern
wünschen wir einen erfolgreichen Start
in das neue Schuljahr.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender
sowie
die Bürgermeister der Gemeinden



REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

am Dienstag,
dem 20. August 2019,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für
Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Neue Öffnungszeiten seit 03.09.2018

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr <u>nur</u> Einwohnermeldeamt
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Kontakt: 036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
Tel. 036041 57048
Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(34. KW)
19. August - 23. August 2019

Mo: Dr. med. Kley
Tel. Nr. 036041-41031

Die: Dr. med. Arand
Tel. Nr. 036041-57271

Do: Dipl. Med. Funke
Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(33. KW)
12. August - 16. August 2019

Mo: Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-57033

Die: FÄ Krüger
Tel. Nr. 036041-56313

Do: Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

ZEUGNISAUSGABE IM RATHAUS BAD TENNSTEDT



Am Mittwoch, den 31.07.2019 konnte durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Thomas Frey die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse an die Auszubildenden Katharina Nucke und Susann Tückhardt vorgenommen werden.

Zwei Jahre theoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule Weimar bzw. der praktischen Ausbildung im Rathaus von Bad Tennstedt und einer Gastausbildung bei der Weltberereion Wartburg-Hainich sind nun für die beiden jungen Damen Geschichte.

Unmittelbar nach der Zeugnisausgabe erhielten beide Ihre unbefristeten Arbeitsverträge bei der Verwaltungsgemeinschaft bzw. bei der Stadt Bad Tennstedt.

Frau Katharina Nucke als ausgebildete Verwaltungsfachangestellte hat ihr Aufgabengebiet im Personalamt der VG übertragen bekommen. Frau Susann Tückhardt hat die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement mit der Fachrichtung „Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement“ erfolgreich abgeschlossen und wird Ihre Tätigkeit im Haus des Gastes Bad Tennstedt aufnehmen.

Aktuell bildet die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt noch drei weitere Auszubildende aus, welche im kommenden Jahr ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten beenden werden. Auf Grund der guten Erfahrungen der letzten Jahre wird weiterhin auf eigene Nachwuchsausbildung gesetzt um perspektivisch den Nachwuchs bei der VG Bad Tennstedt zu halten und auch den im öffentlichen Dienst zu verzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den neuen beiden Kolleginnen und wünschen unseren neuen Azubis viel Erfolg für das zweite Ausbildungsjahr.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

18. August 2019 Kurkonzert mit Patrick Wilke im Kurpark Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

25. August 2019 – Abschlusskonzert des Musiksommers mit dem Musikverein Bad Tennstedt im Kurpark Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

31. August 2019 - Dorf- und Kinderfest in Kirchheilingen

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kirchheilingen)

31. August 2019 - Fußball-Event des FC- Urleben und der Traditionsmannschaft des FC- Rot Weiß Erfurt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Urleben)

14. September 2019 – Dorf- und Kinderfest in Urleben

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Urleben)

Vorankündigung

20.09.2019 - 2. Regionales Kinderfest auf dem Horn, rund um den Edelhof in Mittelsömmern

(weitere Informationen folgen)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

+++NEU IN DER STADTINFORMATION BAD TENNSTEDT+++

Seit 01.07.2019 können Sie in der

Stadtinformation Bad Tennstedt

Haus des Gastes, Kurstraße 10, 99955 Bad Tennstedt



Tickets für Veranstaltungen in Thüringen über den Ticketshop Thüringen erwerben. Von Volksmusik, Pferdeshows („Cavalluna“) über „Bibi und Tina“ bis hin zu Clueso oder Travestie-Shows ist für jeden etwas dabei.

Nur Tickets zu verschenken, ist Ihnen zu wenig? Wir bieten Ihnen außerdem ein saisonal wechselndes Sortiment regionaler Produkte zum Verschenken oder selbst probieren an.

Bitte beachten Sie: Tickets können nicht reserviert werden. Ausschließlich Barzahlung.



Unsere Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr
Sonntag	zu Veranstaltungen

Kontakt:

Stadtinformation Bad Tennstedt
Kurstraße 10
99955 Bad Tennstedt
Tel.: 036041 57076
stadtinformation@badtennstedt.de

ACHTUNG, ACHTUNG!

Großer Kinderflohmarkt

Wo: Bad Tennstedt
Jugendzentrum, Bahnhofstr. 26

Wann: 18.08.2019
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich!

Besucher sind herzlich willkommen
und für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Patrick Wilke



lädt am

Sonntag, 18.08.2019

um 14:30 Uhr

**zum Kurkonzert in den
Kurpark nach
Bad Tennstedt ein.**

ABSCHLUSS DES MUSIKSOMMERS



Das Stadtorchester Bad Tennstedt
lädt am

Sonntag, 25.08.2019

um 14:30 Uhr

in den Kurpark nach
Bad Tennstedt ein.

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

69. WIEDERAUFBAUFEST 19.07. - 21.07.2019

Traditionell wird jährlich dem Wiederaufbau des Dorfes nach einem verheerenden Hochwasser vor nunmehr 69 Jahren mit einem Aufbaufest gedacht. Es dauerte nur unglaubliche 50 Tage, Bruchstedt damals von Schutt und Schlamm zu befreien und neu aufzubauen. 50 Tage Arbeit, Solidarität, Zusammenhalt, Kraft und Zuversicht- eine Aktion, die bis heute unvergleichbar ist.

Begonnen hat das Fest mit dem Seniorennachmittag, zu welchen unsere älteren Einwohner aber auch Gäste herzlich zu Kaffee und Kuchen in die Gaststätte eingeladen waren. Im benachbarten Saal fand eine Fotoausstellung des Kinder- und Jugendparlament der Stiftung Landleben im Kulturhaus statt. Unter dem Motto „Kunst in alten Ruinen“ konnte man verschiedene Aufnahmen der Kinder- und Jugendlichen ihrer Heimatdörfer und unter ihrem Focus betrachten. Die Ausstellung konnte Samstagnachmittag besucht werden.

Ein weiterer Programmpunkt war das Volleyballturnier auf dem Sportplatz, welches der Pfingst- und Kirmesverein des Ortes organisiert hatte. 9 Mannschaften standen sich im Wettkampf gegenüber und spielten mit folgender Platzierung:

1. Straußfurter Springmäuse
2. Team Marktstraße Bad Tennstedt
3. 1. VC Erfurt
4. FW Bad Tennstedt Team 1
5. BSV Großvargula Team 1
6. BSV Großvargula Team 2
7. Die Aussortierten
8. Pfingst- und Kirmesgesellschaft Bruchstedt
9. FW Bad Tennstedt Team 2

Für unsere kleinen, aber auch großen Einwohner ging es am Abend mit einem Fackelumzug durch das Dorf weiter. Wetter- und Brandschutzbedingt, musste jedoch das Entfachen des Feuers abgesagt werden. Mit einem geselligen Abend bei Musik und guter Laune endete der erste Festtag.

Den Samstag eröffnete die 1. Bruchstedter Schützengarde 91 e.V. mit dem traditionellen Tontaubenschießen der Profis und Amateuren den 2. Festtag. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Profis	Amateure
Platz 1: Günter Gräfe	Platz 1: Martin Schwanengel
Platz 2: Udo Beck	Platz 2: Matthias Schmidt
Platz 3: Wolfgang Sittich	Platz 3: David Müller

Am Nachmittag waren die Kinder der Mittelpunkt des Festes. Für sie bereiteten die Vereine verschiedene Attraktionen vor. Geschicklichkeit und Mut waren beim Radfahren auf der abgesteckten Cross-Strecke hinter dem Kulturhaus gefragt. Der Motocross Verein Bruchstedt ermittelte die Gesamtwertung in verschiedenen Altersgruppen. Nachfolgend Platz 1 - 3:

AK 2 - 3 J.	AK 4 - 5 J.	AK 6 - 7 J.	AK 8 - 9 J.	AK ab 10 J.	AK ab 16 J.
Sammy Schellhardt	Oskar Gössel	Jonathan Hönniger	Milo Sittig	Hubertus Hüttner	Mike Schellhardt
Tina Grossmann	Lasse Exel	Leander Breitbarth	Jack Grunert	John-Luca Didmar	Mark Schellhardt
	Merle Sachweh	Bruno Scharfenberg	Like Schellhardt	Willy Völkel	Nico Sachweh

Der Kirmes- und Pfingstverein sowie der Karnevalverein boten den Besuchern Sportspiele, Kinderschminken und Bastelstände an. Das abwechslungsreiche Programm lies dabei Kinderaugen leuchten.

Der Schützenverein hatte einen mobilen Schießstand aufgebaut. Beim Luftgewehrschießen unter Aufsicht stellte man seine Treffsicherheit an Zielscheiben unter Beweis oder sammelte erste Erfahrungen.

Bei der Feuerwehr konnte man seine Fähigkeiten im „Kampf gegen die Flammen“ an einer Spritzwand testen. Kraft und Zielsicherheit waren dabei gefragt und es zeigten sich schlummernde Talente. Auch die Fahrten mit dem Feuerwehrauto waren für die Kleinen eine Attraktion.

Wer vom bunten Angebot noch nicht gesättigt war, konnte sich jederzeit auf der großen Hüpfburg austoben.

Dank aller Vereine, der Gemeinde und der Feuerwehr war der Kindernachmittag eine rundum gelungene Veranstaltung.

Der Abend galt dann wieder den Erwachsenen. DJ Christian und der Schützenverein luden zum Tanzabend ein. Im Verlauf des Abends wurden die Pokale im Tontaubenschießen von Norbert Weiß überreicht.

Eine weitere Auszeichnung übergaben Ortsbrandmeister St. Mörstedt und Ordnungsamt-Leiter J. Deutsch den Kameraden Sven Gary. Er erhielt das „silberne Brandschutzabzeichen am Bande“ für 25-jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr.

Den letzten Festtag eröffnete Pfarrer Pospischil mit dem Festgottesdienst im Park. Seine Worte galten der geschichtlichen Vergangenheit des Dorfes und der Notwendigkeit der friedlichen Zusammenarbeit und Bewahrung vor allem neuen Unglück!

Im feierlichen Rahmen des Gottesdienstes wurde die Taufzeremonie von Luke vollzogen und er wurde somit in die christliche Gemeinschaft aufgenommen.

Zum Abschluss des Aufbaufestes lud der Wirt zum Frühschoppen mit Mittagessen in das Kulturhaus ein.

Schlussfolgernd kann man sagen, dass unser Aufbaufest durch die gute Zusammenarbeit aller Vereine, der Organisation und Vorbereitung durch das Festkomitee, der aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen und der Versorgung vor Ort durch das Gaststättenteam ein gelungenes und friedliches Fest war.

Die Gemeinde dankt:

- A. Harant, G. Dünnebeil, G. Fritzlar, M. Kirchner und dem Förderzentrum am Fernebach für die Kuchen
- M. Möller
- VG Bad Tennstedt
- Thomas Frey
- AG Kirchheilingen
- FFW Tottleben
- FFW Kirchheilingen
- allen freiwilligen Helfern

**Bürgermeister
Walter Tückhardt**

*Text: Daniela Schwanengel
Bilder: Margit Tückhardt*

(Bilder vom 69. Aufbaufest können im Mittelteil der Zeitung eingesehen werden.)

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

NICHTAMTLICHER TEIL

Dorf- und Kinderfest in Kirchheilingen



**Herzliche Einladung zum Dorf- und Kinderfest
am Samstag, den 31.08.2019, auf den Gutshof in Kirchheilingen**

- 14.00 Uhr** Begrüßung durch die Jagdhornbläsergruppe „Heilinger Höhen“
-anschließend Gottesdienst mit Pfarrerin Annemarie Sommer-
- ab 15.00 Uhr** Programm der Kita „Am Igelsgraben“
- ab 16.00 Uhr** Unterhaltungsnachmittag mit den „Angermusikanten“
- ab 20.00 Uhr** Tanzabend mit der „Stötzer Band“ aus Waltershausen

Für Verpflegung und Getränke an diesem Tag ist bestens gesorgt. Es wird ein Kuchenbuffet sowie Gebratenes vom Rost geben.

Für die Kleinsten gibt es eine Hüpfburg, Feuerwehrfahrten, Kletterstange und vieles mehr. Ein Clown wird am Nachmittag für spaßige Unterhaltung sorgen. Das Heimatmuseum ist an diesem Tag geöffnet

Der Eintritt ist frei!

NEPTUN GRÜSST VOM FREIBAD KIRCHHEILINGEN

... und Neptun bekommt Sie doch ...

Am Samstag, den 03.08.2019 ging Neptun im Freibad Kirchheilingen wieder auf großen Fang. Mit seiner Wassertaufe von Klein und Groß nahm der Meeresherr diese in sein Reich auf.

Zuschauer und Gäste verfolgten interessiert und begeistert, wie der Meeresherr höchstpersönlich mit seiner Meerjungfrau Judith und den schnellen Wasserläufern Tino und Michael, Kinder und Erwachsene in ihre Finger bekamen.



Traditionell wurden sie mit Sahne eingesprüht und anschließend im kühlen Wasser getauft.

Die kleinen Meerjungfrauen Hanna und Rosi übergaben im Anschluss einen grünen Meerestrunk und die Taufurkunden. Vielen Dank an alle Akteure und Wasserratten. Auf das Neptunfest im nächsten Jahr, mit hoffentlich schönerem Wetter, freut sich „Eure wässerliche Hoheit“.

Jan Behner
 Bürgermeister Kirchheilingen und die VG-Bad Tennstedt



Gemeindenachrichten aus Kutzleben

NICHTAMTLICHER TEIL

24.08.2019

**200 JAHRE
 FEUERWEHR
 LÜTZENSÖMMERN**

Freiw. Feuerwehr Lützensömmern

- ALTECHNIK AUS GREÜßEN UND DREHLEITER VON BAD TENNSTEDT
- MIT HÜPFBURG & SPRITZWAND FÜR DIE KLEINEN
- FÜR'S LEIBLICHE WOHL IST GESORGT
- BEGINN AB 14:00 UHR

Gemeindenachrichten aus Tottleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE TOTTLEBEN VOM 23.05.2019

2019/02

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

7

SATZUNG GEMEINDE TOTTLÉBEN

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben in der Sitzung am 23.05.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Tottleben“.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen – Gemeinde Tottleben - und zeigt das Thüringer Wappen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 332,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 75,00 Euro.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt".

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel – Gemeindeschenke, Hauptstraße 3. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.10.2003 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Tottleben, den 11.07.2019

-Siegel-
Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 08.07.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0212/19).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Tottleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Tottleben, den 06.08.2019

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE TOTTLLEBEN VOM 23.05.2019

2019/03

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung der Gemeinde Tottleben in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

Eintritt frei

Fußball-Event

20 Jahre FC Urleben

FC Urleben

VS

Rot-Weiß Erfurt Traditionself

Eintritt frei

Wann: 31.08.2019 Anstoß 16:00 Uhr

Wo: Sportplatz Großurleben

Ab 14:00 Uhr
Fußballturnier E-Jugend
Bad Tennstedt, Kirchheilingen
und Schlotheim

Verköstigung/Getränke
14:00 Uhr Kaffee u. Kuchen
16:00 Uhr Leckereien vom Rost

Am Sonntag den 01.09.2019 findet um 10:00 Uhr ein Frühshoppen mit Live-Musik der Thüringer Oldies auf dem Sportplatz statt. Mittag aus der Gulaschkanone!

Es lädt ein der FC-Urleben, die Wirtsleute, die Landfrauen und die Gemeinde Urleben



Kinder- und Dorffest

am 14.09.2019

ab 15:00 Uhr

**auf dem ehemaligen
Schulgelände in Kleinurleben**

Bei Kaffee und Kuchen,

Spiel und Spaß

**wollen wir mit Ihnen das Kinder- und
Dorffest feiern.**

Sie sind herzlich eingeladen!

Ronald Schmöller – Bürgermeister



Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

WASSERENTNAHMEVERBOT AUS OBERFLÄCHENGEWÄSSERN VOM 29.07.2019 BIS 30.09.2019

Die anhaltende Hitze und der seit vielen Wochen ausbleibende Regen haben vielen Flüssen, Bächen und Seen sprichwörtlich das Wasser abgegraben. In den vergangenen Tagen hat es zudem etliche Hinweise gegeben, dass trotz der Appelle an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, in zu großem Ausmaß Wasser aus oberirdischen Gewässern entnommen worden ist.

Auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist ab sofort bis auf weiteres untersagt, aus Flüssen, Bächen und Seen Wasser zur Beregnung von Flächen zu entnehmen. Das gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet wird.

Das durchgängig heiße Sommerwetter hat in den Gewässern des Landkreises zu niedrigen Wasserständen geführt. Vor allem in kleineren Gewässern sind die Abflussmengen bedenklich.

Da eine Änderung der Situation derzeit nicht in Sicht ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die Lage noch verschärft. Entsprechend soll die nun erlassene Allgemeinverfügung die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit schützen und erhalten. Extremes Niedrigwasser beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere in den Gewässern, sondern auch die Nahrungsgrundlage anderer Tierarten – und des Menschen. Insofern gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger weiterhin, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Amtsblatt des Landratsamtes auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingesehen werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

NICHTAMTLICHER TEIL

LEADER-PROJEKT „1.500 KM“ HEIMAT ROLLT AN...

Ziel dieses neuen Projektes des Kinderfreundlichen Landkreises ist die Stärkung des ländlichen Raumes durch Vernetzung von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Heimen mit touristischen, landschaftlichen und landwirtschaftlichen Angeboten des Unstrut-Hainich-Kreises.

Im Fokus steht das Kennenlernen des unmittelbaren Lebensumfeldes unserer jungen Bevölkerung zur Förderung eines positiven Heimatgefühls und Unterstützung eines erfolgreichen Gemeinwesens. Nachweislich hängt es nicht nur von wirtschaftlichen Faktoren ab, ob unsere Kinder und Jugendlichen sich nach Schule, Ausbildung

und Studium für oder gegen den Verbleib in ihrer Heimat entscheiden, sondern unmittelbar von der persönlichen Einstellung und Beziehung zur Herkunftsregion. Langfristig und im Kontext weiterer Maßnahmen betrachtet, auch ein kleiner Baustein zur Fachkräftebindung in unserer Gegend.

Nach der erfolgreichen Beantragung von „1.500 km Heimat“ durch den Kinderfreundlichen Landkreis und dem nunmehr durchgeführten Vergabeverfahren, steht dafür ab sofort bis zum 30.09.2019 der Robur - Bus der Regionalbus GmbH, als Bestbieter, für Erkundungstouren kostenfrei zur Verfügung.

Das Antragsformular ist unter <https://facebook.com/kinderfreundlich> und <https://unstrut-hainich-kreis.de/index.php/kinderfreundlicher-landkreis> abrufbar.



Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

BERUF.BILDUNG.KARRIERE. – JOBS IN DER REGION

Jetzt Aussteller werden!

Am 28. September 2019 findet erstmals die Messe „Beruf.Bildung.Karriere. – Jobs in der Region“, kurz BBK, in der Drei-Felder-Sporthalle der Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“, in Mühlhausen, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, statt.

Zum Auftakt der neuen Veranstaltung werden ca. 60 Aussteller erwartet. Aktuell haben sich bereits 40 Akteure ihren exklusiven Standplatz gesichert. Interessierte Unternehmen, Hochschulen, Institutionen und Bildungsreinrichtungen, die sich und ihre Angebote im Rahmen der Messe gerne präsentieren möchten, sollten die Chance nutzen. Anmeldungen sind gegenwärtig noch kurzfristig möglich. Worauf also warten? Es ist höchste Zeit entschlossen und engagiert gegen den Fachkräftemangel im ländlichen Raum vorzugehen.

Anders als bei dem erfolgreich etablierten Konzept der Bildungsmesse stehen bei der BBK nicht ausschließlich Ausbildungsstellen im Fokus. Vielmehr konzentriert man sich verstärkt auf die Sparte der Fachkräfte. Dabei sollen vorrangig Pendler angesprochen werden, um ihnen die attraktiven Karrieremöglichkeiten in den zahlreichen potenten Firmen der Region aufzeigen.

Weiterhin besteht für die Besucher die Möglichkeit, sich nach neuen beruflichen Herausforderungen umzusehen und so auch als Quereinsteiger alternative Wege einzuschlagen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis, aber auch die umliegenden Landkreise, zeigen mit der neuen Veranstaltung die vielfältigen Aussichten für Beruf.Bildung.Karriere in ihrer Region, um dem Fachkräftemangel so aktiv entgegenzuwirken.

Nutzen Sie als Unternehmer die Chance bei der BBK geeignetes Personal zu finden. Melden Sie sich jetzt an! Die Kontaktdaten der Veranstaltungsagentur SAYS-marketing finden Sie unter www.bbk-region.de.

Text: SAYS-marketing GmbH & Co. KG & Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Bild: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

 VEREINE

Neunheilinger Prozeßsommer

Sonntag, den 25.08.2019

14:00 Uhr = Sommergottesdienst

14:45 Uhr = Kaffee und Kuchen

15:30 Uhr:

**» Auflage-Prozeß
gegen den Handarbeiter
Heinrich Andreas Bornberg aus Kuzleben
wegen Ermordung des 15 ½-jährigen Johann
Goswin Krackrügge «**

Der Gerichtsprozeß von 1853 – nach einer wahren
Begebenheit – nachgespielt vom Volkstheater
Neunheilingen

Musikalische Umrahmung: »Blechmusik &
Paukenschlag«

ab 17:00 Uhr Deftiges vom Grill

Die Veranstaltung findet in der Kirchenruine statt,
bei schlechtem Wetter im Gemeindefaal.

Um eine Spende wird gebeten. Unterstützen Sie uns!

Es lädt ein: Sonnenkirche Neunheilingen e.V.

 SCHULNACHRICHTEN

INTERESSANTES UMWELTPROJEKT DER JÜNGSTEN JAHNGYMNASIASTEN

auf dem Schulhof der Weberstedter Schule „Am Nationalpark Hainich“

Unser Thema der Projektwoche war, die Umwelt auf unserem Schulhof zu erkunden.

Wir, 22 Schüler und Schülerinnen aus den 5. Klassen des Gymnasiums, waren gespannt, was uns erwarten würde. Zu unserem Projekt hatten Frau Irmer und Frau Kerkmann eine Rangerin im Nationalpark Hainich eingeladen. Frau Kätsch begleitete uns in dieser Projektwoche.



Projektgruppe „Umwelt erkunden“

Wir haben Pflanzen bestimmt und das Alter der Bäume errechnet. Eine Blutbuche war unvorstellbare, fast 300 Jahre alt. Aus unserem Teich auf dem Schulhof entnahmen wir Wasserproben und durch das Mikroskop konnten wir kleinste Lebewesen gut erkennen. Besonders interessant waren die vielen Experimente zum Thema Wasser. Es waren spannende Tage. Vielen Dank an die Organisatorinnen.

VORSCHULKINDER ZU BESUCH BEI DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR IN BAD TENNSTEDT UND BALLHAUSEN

Tatü-Tata die Feuerwehr ist da!

Aber nein – sie war nicht da. **Wir** waren bei der Freiwilligen Feuerwehr!!!

Denn eine ganze Woche lang haben wir uns die Kinder aus dem Kindergarten „Spielhaus“ in Ballhausen, intensiv mit der Feuerwehr und was sie alles kann, beschäftigt. Es gab Feuerwehrsport sowie Mal- und Bastelstationen. Als Höhepunkt durften wir die echten Feuerwehren in Bad Tennstedt und Ballhausen besuchen.

Dies waren sehr aufregende Ausflüge, denn die Tennstedter Feuerwehr holte die Vorschul- und Hortkinder am Donnerstag mit ihren Einsatzwagen ab. In Bad Tennstedt angekommen, wurde unser Feuerwehr-Wissen abgefragt. Das war gar nicht so einfach aber wir waren ja gut vorbereitet. Nach so viel Theorie mussten wir erst einmal gemeinsam frühstücken und dann kam die Praxis. Hier haben wir ganz viele Einblicke in die täglichen Aufgaben der Feuerwehr Kameraden bekommen. Alles wurde uns an den verschiedenen Einsatzfahrzeugen erklärt. Sehr spannend war auch, dass wir zusehen durften, wie man verunfallte oder eingeklemmte Personen aus einem PKW befreien kann (natürlich ohne echte Menschen). Zum Abschluss durften wir einen echten Wasserschlauch halten – das war gar nicht so einfach, denn da ist ganz viel Druck drauf, um so ein Feuer löschen zu können.

Am Freitagmorgen machten sich dann unsere 4-5-jährigen Kinder auf den Weg zur Ballhäuser Feuerwehr. Auch hier wurde ihnen viel von den Aufgaben der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erklärt und die Löschfahrzeuge gezeigt. Die Freiwillige Feuerwehr Ballhausen überraschte uns mit einem Abschiedsgeschenk – eine echte Jugendfeuerwehruniform, mit Helm.

Fazit: Wir durften bei beiden Feuerwehren ganz viel ausprobieren und haben sehr viel über die Arbeit von Feuerwehrkameraden gelernt. Tagtäglich leisten sie ganz viel, um Menschen und Tieren zu helfen oder sie sogar zu retten.

Feuerwehrmänner und -frauen sind echte Helden. Gut, dass es sie gibt.

Wir danken beiden Feuerwehren für diese erlebnisreichen Vormittage und dass wir sie besuchen durften.

Eure Kinder aus dem „Spielhaus“ in Ballhausen
(August 2019)



69. WIEDERAUFBAUFEST

BILDDOKUMENT



Fackelumzug



Fahrradcross



Fackelumzug



Freiwillige Feuerwehr Bruchstedt



Bastell-, Schminke- und Sportstation



Fotoausstellung und Stiftung Landleben

19.07.2019 - 21.07.2019

MENTATION



Luftgewehrschießen



Tontaubenschießen



Parkgottesdienst



Volleyballturnier



Seniorenachmittag



... für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt.